

Privat- und Gewerbekunden NS



Der Einheitstarif und der optionale Doppeltarif gelten für alle Kunden, die auf Niederspannung angeschlossen sind und deren jährlicher Strombezug maximal 50 MWh beträgt.

Tarifzuordnung

Einheitstarif

Kunden mit einem jährlichen Strombezug bis 50 MWh werden dem Einheitstarif zugeordnet. Die Netznutzung wird im Einheitstarif über einen Grundtarif (CHF / Jahr) und einen zeitunabhängigen Tarif je bezogener Strommenge (Rp. / kWh) abgerechnet.

Doppeltarif (optional)

Für Kunden, die mehr als 50 Prozent ihres Strombezuges zwischen 21 und 7 Uhr haben, empfiehlt sich der Wechsel in den Doppeltarif. Im Doppeltarif wird die Netznutzung über einen Grundtarif (CHF / Jahr) und einen Hoch- und Niedertarif je bezogener Strommenge (Rp. / kWh) abgerechnet.

Messung und Steuerung

Die Ausrüstung der Messstelle wird von der BKW festgelegt. Die Einschalt- und Aufheizzeiten von Boilern etc. werden unabhängig vom Tarif von der BKW festgelegt, wenn die Installation der Steuerung vor dem 01.01.2019 erfolgt ist. Anlagen hinter neuen Netzanschlüssen, die nach dem 01.01.2019 eingerichtet wurden, werden nicht von der BKW gesteuert.

Tarifwechsel

Die Tarife gelten jeweils für das Kalenderjahr. Der Wechsel zwischen Einheits- und Doppeltarif ist der BKW bis 31.10. des Vorjahres mitzuteilen. Der Wechsel in den Doppeltarif kann den Umbau der Messstelle bedingen. Hierzu muss u.a. bei Mietverhältnissen das Einverständnis des Eigentümers vorliegen. Die Anpassungen der Hausinstallation gehen zulasten des Eigentümers.

Tarifinformationen

	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Einheitstarif		
Grundtarif (CHF / a)	114.00	122.78
Arbeitstarif (Rp. / kWh)	9.66	10.40
Systemdienstleistungen Swissgrid (Rp. / kWh)	0.16	0.17
Abgaben (Rp. / kWh)		
Gesetzliche Förderabgabe ¹	2.30	2.48
Abgabe an die Gemeinde ²	1.50	1.62

Tarifinformationen

	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Doppeltarif (optional)		
Grundtarif (CHF / a)	114.00	122.78
Arbeitstarif Hochtarif 7–21 Uhr (Rp. / kWh)	11.66	12.56
Arbeitstarif Niedertarif 21–7 Uhr (Rp. / kWh)	7.66	8.25
Systemdienstleistungen Swissgrid (Rp. / kWh)	0.16	0.17
Abgaben (Rp. / kWh)		
Gesetzliche Förderabgabe ¹	2.30	2.48
Abgabe an die Gemeinde ²	1.50	1.62

¹ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäß Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

² Ob und in welcher Höhe die Gemeindeabgabe erhoben wird, ist von der jeweiligen Gemeinde abhängig. Siehe Gemeindeabgabeliste unter www.bkw.ch/gemeindeabgabe

Bei den Tarifen inkl. 7.7% MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.